

Besucherkonzept

Gemeinschaftliche Wohnformen

Festlegungen für unsere Einrichtungen (Wohnstätten gGmbH der Lebenshilfe und Wohnstättenverbund der Betreuen und Wohnen im Kreis Soest gGmbH)

Stand: 05.08.2020

Lt. Coronaschutzverordnung (in der ab 11.Mai 2020 gültigen Fassung) sind Besuche in unseren Einrichtungen wieder möglich. Voraussetzung dafür ist ein Hygiene-/Besucherkonzept welches unter Einbezug der Bewohnerbeiräte und auf Grundlagen der RKI-Empfehlungen erstellt wurde.

Räumliche Voraussetzungen:

- 1) Wir empfehlen, Besuche aus Gründen des Infektionsschutzes bei gutem Wetter draußen auf dem Gelände stattfinden zu lassen. Hierfür sind bestimmte Areale vorgesehen, die durch eine Absperrung kenntlich gemacht werden. Diese Areale sind überdacht.
FSH→ Carports/Unterstände Außengelände hinter dem FSH
Tannenhaus→ Terasse
Marblicksweg→ Außengelände
Von-Droste-Straße→überdachte Terasse vorne
WH Am Nordhang→ Terrasse Gruppe 2
AWG Belecka→ abgetrennter Carport Bereich
Dorfstraße/Lippstädter Straße→ Garten
Am Kirchplatz→ hinter dem Haus
- Die abgegrenzten Areale sollen während der Besuchszeit nicht verlassen werden, um einen Kontakt zu anderen BewohnerInnen als den Besuchten möglichst zu vermeiden
 - Die abgesperrten Areale sind entweder für die Benutzung durch andere Bewohner an dem Tag komplett zu sperren oder nach Beendigung der Besuchszeit sind alle Kontaktflächen einer Flächendesinfektion zu unterziehen
 - Vor einem Wechsel der Besuchskontakte in den Arealen sind die Kontaktflächen (Tische, Stühle) etc. zu desinfizieren

2) Bei schlechtem Wetter oder wenn es für die Bewohnerin/den Bewohner nicht zumutbar ist, dass der Kontakt draußen stattfindet, sind innerhalb der Häuser bestimmte Räume vorgesehen:

FSH→ Gruppenraum vor Gruppe 1

Tannenhaus→ Raum im Keller

Marblicksweg→Raum neben dem Mitarbeiterbüro

Warstein→ Holzhaus im Garten

Von-Droste-Straße/Kirchplatz/Lippstädter Straße→Therapieraum oben

- Alle Besucherräume sind auf kurzem Weg durch das Haus zu erreichen, so dass ein Kontakt mit anderen Bewohner*innen vermieden werden kann. Besucher werden von Mitarbeiter*innen zu dem jeweiligen Raum begleitet und zum Ende der Besuchszeit dort auch wieder abgeholt
- In jedem Besucherraum wird eine Plexiglasscheibe zur Trennung von Besucher und Besuchtem angebracht
- Vor einem Wechsel der Besuchskontakte in den Besucherräumen sind die Kontaktflächen (Tische, Stühle) etc. zu desinfizieren
- Alle Besucherräume werden vor und nach den Besuchskontakten ausreichend gelüftet (mind. 15min. querlüften)

3) Besuchskontakt im Einzelzimmer

Besuche im Einzelzimmer der Bewohner sind möglich. Auch hier werden die Besucher in das jeweilige Zimmer begleitet und zum Ende der Besuchszeit wieder abgeholt. Ein Betreten anderer Räumlichkeiten, als das entsprechende Bewohnerzimmer, ist nicht möglich (Aufenthaltsraum etc.). Es ist auf einen Abstand von mindestens 1,5m zu achten. Wenn dieser nicht eingehalten werden kann, muss ein MNS getragen werden. Das gleiche gilt für Besuche im Doppelzimmer. Dabei ist zu beachten, dass die zwei Bewohner nicht gleichzeitig Besuch empfangen können.

Ist ein Bewohner/eine Bewohnerin krankheitsverdächtig (Symptome SARS-CoV-2) ist ein Besuch nicht möglich (siehe unten).

Es muss darauf geachtet werden, dass ein Kontakt zu anderen Bewohner*innen als zu den Besuchten möglichst vermieden wird.

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner von maximal zwei Personen, im Außenbereich vier Personen beschränkt.

Zeitliche Voraussetzungen:

Es werden Besuchszeiten abgestimmt. Diese sind individuell für jedes Haus festzulegen.

- 1) Besuche sind nur nach Terminanmeldung möglich → Eintrag in entsprechende Terminliste

Personelle Voraussetzungen:

Für die jeweiligen Besuchszeiten in den Häusern wird ein Ansprechpartner benannt. Dieser ist auch in der jeweiligen Terminliste eingetragen. Der Ansprechpartner ist zuständig für die Koordination der Besuche, die Einhaltung der Hygieneregeln etc. (Aufgaben sind unten näher ausgeführt)

Allgemeine und hygienische Voraussetzungen:

- Auf dem gesamten Gelände der Wohnstätten gGmbH und des Wohnstättenverbunds gilt Maskenpflicht für die Besucher und weiterhin auch für Mitarbeiter*innen (entsprechende Schilder sind aufgestellt)
- Besucher werden vor Eintritt in die Einrichtung und bei Verlassen der Einrichtung durch den Ansprechpartner befragt (Liste MAGS Kurzscreening). Erfragt werden das Vorliegen von Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2 Erkrankung hinweisen, evtl. Kontakt zu an SARS-CoV-2 erkrankten Personen, Name/Anschrift/Telefonnummer des Besuchers, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs
- In den jeweiligen Wohneinrichtungen wird ein Ansprechpartner für die Besucher festgelegt, der die Besucher in Empfang nimmt und verabschiedet sowie mittels der Checkliste befragt. Ist in der Checkliste ein Ja angekreuzt, darf der Besucher die Einrichtung nicht betreten und keinen Besuchskontakt aufnehmen!
- Die Besucher werden seitens des Ansprechpartners auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und ggf. angeleitet. Das Informationsblatt Infektionsschutz BZgA und das interne Blatt „Information Besucher“ wird den Besuchern vor jedem Besuch ausgehändigt
- Vor und nach jedem Besuch desinfizieren sich die Besucher*innen die Hände
- Die Ansprechpartner begleiten die Besucher*innen in den jeweiligen Raum, das Areal oder das Bewohnerzimmer und holen diese dort dann auch wieder ab

- Sollte bei Bewohner*innen oder Mitarbeiter*innen des jeweiligen Wohnhauses eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus festgestellt werden, finden in diesem Wohnhaus Besuchskontakte bis auf Weiteres **nicht** mehr statt

Wichtig: Sollte es im Rahmen der Besucherregelung zu Unstimmigkeiten, Besonderheiten etc. kommen, bitten wir darum, diese an den jeweiligen Ansprechpartner, die Teamleitungen oder die Regionalleitungen weiter zu geben.

Mitgeltende Unterlagen:

Liste MAGS Kurzscreening

Corona Schutzverordnung in der ab 15.07.2020 gültigen Fassung

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung